

# **Protokoll**

der Legislaturperiode 2020 - 2026  
über die 83. Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Gerolzhofen



<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>Montag, den 11.12.2023</b>
<b>Beginn:</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>22:55 Uhr</b>
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen</b>

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

anwesend von 19 bis 20.05 Uhr  
(TOP 6.1, 6.2 und 7.1)

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabriele

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

**entschuldigt**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1. Bauanträge/Bauangelegenheiten**
  - . Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts auf der Fl.Nr. 159/1;  
Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 1.1**
  - 1.1. Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts auf der Fl.Nr. 159/1 und  
Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der  
Mönchstockheimer Straße**
- 2. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
- 3. Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der  
Entwässerungseinrichtung**
- 4. Vermietung der Stadthalle als Notunterkunft**
- 5. Informationen und Anfragen**
  - 5.1. Informationen zum Archiv; Besuch des Archivoberrats Dr. Wolz**
  - 5.2. Einladung zur Weihnachtsfeier des Stadtrates**
  - 5.3. Geomaris-Schließung am 23. und 24.01.2024 aufgrund Wartungsarbeiten**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 06.12.2023 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Bauanträge/Bauangelegenheiten**

#### **. Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts auf der Fl.Nr. 159/1; Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 1.1**

Dieser TOP wird im Anschluss der TOP's 6.1, 6.2 und TOP 7.1 des nichtöffentlichen Teils behandelt.

**Beschluss: Beschluss: 740 einstimmig beschlossen**

**Der Tagesordnungspunkt 1.1 „Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße, wird vertagt und in einer der nächsten Sitzungen behandelt.**

**Ja 20 Nein 0**

Die Abstimmung erfolgt ohne StRin Frau Susann Reuß-Wilfling, weil sie die Sitzung verlassen hat.

#### **1.1. Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt und in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

### **2. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Der Stadtrat hat zuletzt im Dezember 2021 die Herstellungsbeitragssätze im Rahmen der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) neu festgesetzt.

Nachdem die Stadt Investitionen an der Kläranlage Gerolzhofen durchführt und diese zum Teil über Verbesserungsbeiträge finanziert, sind die Herstellungsbeiträge zum Zeitpunkt des Erlasses einer Verbesserungsbeitrages neu zu kalkulieren.

Die Neukalkulation der Herstellungsbeiträge ergab einen unveränderten Beitragssatz für die Heranziehung der Grundstücksflächen in Höhe von 2,70 €/qm. Dagegen sinkt der Beitragssatz für die Geschossfläche geringfügig von 13,65 €/qm auf 13,60 €/qm, vgl. die beigefügte Beitragskalkulation.

Weitere Änderungen sieht die Beitrags- und Gebührensatzung nicht vor.

**Beschluss: 741 einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung. Die Satzung beinhaltet eine Senkung des Beitragssatzes für die Geschossflächen auf 13,60 €/qm. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Ja 20 Nein 0**

Die Abstimmung erfolgt ohne StRin Frau Susanne Wilfling, weil sie die Sitzung bereits verlassen hat.

### **3. Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung**

Die Stadt investiert bis Ende 2026 in erheblichem Umfang in die Kläranlage Gerolzhofen. Die Investitionen werden zum Teil erforderlich durch gestiegene Anforderungen der Kläranlage durch Vorgaben des Gesetzgebers. Zum Anderen müssen bereits bestehende Anlageteile den technischen Anforderungen angepasst bzw. veraltete Anlageteile ersetzt werden.

Der Investitionsaufwand beträgt rund 5 Mio. €. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen, dass 70 % dieser Kosten über die Erhebung von Beiträgen und 30 % der Kosten über Gebühren finanziert werden.

Der Entwurf der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Erneuerungseinrichtung trägt dem Rechnung, insoweit wird auf die Beitragskalkulation verwiesen.

Nachdem sich die Investitionen auf die Kläranlage beschränken und damit in erster Linie die Schmutzwasserbeseitigung betreffen, können max. 10 % des Aufwands auf die Grundstücksflächen umgelegt werden. Eine Ermittlung der Beitragssätze ergab einen Beitragssatz für die Grundstücksflächen von 0,14 €/qm und für die Geschossflächen von 2,36 €/qm.

Nachdem die Investitionen frühestens 2026/27 beendet sind, schlägt die Verwaltung eine Ratenzahlung vor. Der Vorschlag berücksichtigt den Versand der Beitragsbescheide sowie den möglichen Baufortschritt.

Es werden 3 gleich hohe Raten vorgeschlagen mit Zahlungsterminen am 15.04.2024, 15.04.2025 und 15.04.2026. In 2027 könnte dann die „Endabrechnung der Verbesserungsbeiträge erfolgen.

**Beschluss: 742 einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat beschließt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung. Die Beitragssatzung setzt einen voraussichtlichen Beitragssatz fest.**

**Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 04.10.2021 wird 70 % des ungedeckten Aufwands über Beiträge finanziert. Es wird festgelegt, dass 10 % dieses Aufwands auf die Grundstücksflächen und 90 % des Aufwands auf die Geschossflächen umgelegt wird.**

**Der vorläufige Beitragssatz für die Grundstücksfläche beträgt 0,14 €/qm und für die Geschossfläche 2,36 €/qm.**

**Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Der Stadtrat beschließt eine Ratenzahlung für die Verbesserungsbeiträge mit drei gleich hohen Raten. Als Ratenzahlungstermine werden festgelegt: 15.04.2024, 15.04. 2025 und 15.04.2026.**

**Ja 20 Nein 0**

Die Abstimmung erfolgt ohne StRin Frau Susanne Wilfling, weil sie die Sitzung bereits verlassen hat.

#### **4. Vermietung der Stadthalle als Notunterkunft**

Das Landratsamt Schweinfurt sucht Räumlichkeiten für Notunterkünfte. Um die Nutzung der Dreifachturnhalle zum Zwecke des Schulsports weiter zu gewährleisten, bedarf es einer Ausweichräumlichkeit. Das Landratsamt Schweinfurt kann sich die Stadthalle als Notunterkunft vorstellen.

**Beschluss: 743      mehrheitlich beschlossen**

**Die Stadt Gerolzhofen stellt die Stadthalle als Notunterkunft für bis zu 80 Personen zur Verfügung. Da der genaue Zeitpunkt der Nutzung als Notunterkunft noch nicht bekannt ist, reserviert die Stadt Gerolzhofen die Stadthalle präventiv für die Nutzung als Notunterkunft vorerst vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Für den Fall, dass der Reservierungszeitraum ohne Inanspruchnahme abläuft, dann bedarf eine Verlängerung der Reservierungsdauer bzw. der Nutzung der Stadthalle eines neuen Stadtratsbeschlusses.**

**Erfolgt die Nutzung der Stadthalle als Notunterkunft, dann ist die Nutzungsdauer auf vorerst 18 Monate begrenzt, beginnend ab dem ersten Tag der Nutzung als Notunterkunft. Nutzungsunterbrechungen verlängern nicht die 18-monatige Nutzungsdauer.**

**Für die Nutzung der Stadthalle als Notunterkunft ist eine monatliche Nutzungsentschädigung an die Stadt Gerolzhofen zu zahlen. Wird die Stadthalle nicht für einen gesamten Monat als Notunterkunft genutzt, ist je Tag der Inbetriebnahme bzw. der tatsächlichen Nutzung 1/30 der monatlichen Nutzungsentschädigung zu zahlen. Alle Nebenkosten (Strom, Heizung, Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, zusätzliche Versicherungen usw.) sowie alle weiteren anfallenden Kosten (Sicherheitsdienst, Catering usw.) hat das Landratsamt Schweinfurt bzw. der Freistaat Bayern zu tragen.**

**Sind für die Nutzung der Stadthalle als Notunterkunft bauliche Maßnahmen bzw. Investitionen erforderlich, dann sind diese Kosten vom Landratsamt Schweinfurt bzw. vom Freistaat Bayern zu tragen.**

**Etwaige erforderliche Planungen sind vom Landratsamt Schweinfurt bzw. vom Freistaat Bayern zu erstellen bzw. durchzuführen; die entstehenden Kosten hierfür trägt das Landratsamt Schweinfurt bzw. der Freistaat Bayern.**

**Sollte die Dreifachturnhalle als Notunterkunft aktiviert werden, kann die Stadt Gerolzhofen – mit Beschluss des Stadtrats – die Nutzung der Stadthalle als Notunterkunft kündigen. Es gilt eine sechswöchige Kündigungsfrist zum Monatsende.**

**Endet die Nutzung der Stadthalle als Notunterkunft aufgrund Zeitablaufs bzw. Kündigung, dann kann die Stadt Gerolzhofen den Rückbau etwaiger baulicher Maßnahmen auf Kosten des Landratsamtes Schweinfurt bzw. des Freistaats Bayern verlangen.**

**Ja 14 Nein 6**

Die Abstimmung erfolgt ohne StRin Frau Susanne Reuß-Wilfling, weil sie die Sitzung bereits verlassen hat.

## **5. Informationen und Anfragen**

### **5.1. Informationen zum Archiv; Besuch des Archivoberrats Dr. Wolz**

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak bezieht sich auf das Schreiben des Archivoberrats Dr. Wolz anlässlich der Archivbesichtigung am 17.10.2023.

Herr Wolz teilte mit, dass die Situation im Stadtarchiv als stark verbessert und aufgeklärt zu verzeichnen ist. Die Betreuung durch Herrn Vollmann ist in guter Weise gewährleistet. Die Aufarbeitung des Altarchivs von Rügshofen erfolgt durch Herrn Opalka, zudem ist beabsichtigt, dass Herr Opalka auch den Aktenbestand im Stadtarchiv neu ordnet und erschließt.

Somit herrscht eine gute Arbeitsteilung zwischen den nach dem Einheitsaktenplan geordneten Altakten, die Herr Opalka bearbeitet, und dem traditionell als Schwerpunkt behandelten Sammlungsgut, welches Herr Vollmann betreut.

### **5.2. Einladung zur Weihnachtsfeier des Stadtrates**

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak lädt zur Abschlussveranstaltung des Stadtrats am 18.12.2023 ein.

### **5.3. Geomaris-Schließung am 23. und 24.01.2024 aufgrund Wartungsarbeiten**

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak teilt mit, dass das Geomaris am 23. und 24. Januar 2024 aufgrund von Wartungsarbeiten geschlossen wird.

**Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtratssitzung vom 16.10.2023 wurde an alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates verteilt.**

**Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 22:55 Uhr.**

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak  
Erster Bürgermeister

Gabriele Schmitt  
Protokollführerin